

Beschwerde:

Mutmaßlicher Verstoß gegen Kennzeichnungspflichten (2023-12-30)

[anonymisierte Version]

Beschwerde

Diese Sendung [Name des Formats] wurde vom [TV-Anbieters] mit 12+ gekennzeichnet. Sie ist aber laut FSK.de erst ab 16 Jahren freigegeben. Die Sendung enthält eine Folterszene sexualisierter Gewalt, bei der eine Darstellerin einer anderen einen Kaktus in den Mund steckt in offensichtlicher Suggestion an oralen Sex. Die Verletzung des Mundes wird zuvor gezeigt. Aus meiner Sicht gefährdet der Inhalt die Entwicklung von Jugendlichen/Kindern und ist für 12+ daher nicht freizugeben.

Entscheidung

Es liegt ein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht vor, der [TV-Anbieter] hat daher gegen die Verhaltensrichtlinien verstoßen.

Begründung

Während des Hauptabendprogramms zwischen 20 und 22 Uhr dürfen gemäß den Empfehlungen zu den Sendezeitgrenzen der "Gemeinsamen Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Minderjährigen in audiovisuellen Angeboten aus Österreich" Sendungen mit einer Alterseinstufung ab 12 Jahren oder darunter oder, soweit das Wohl jüngerer Minderjähriger dem nicht entgegensteht, im Einzelfall ab 16 Jahren (jedoch nicht ab 18 Jahren) ausgestrahlt werden, wobei für die Altersstufe "ab 14" bzw. "14+" eine Kennzeichnung nicht verpflichtend ist, aber auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

Gegen ein Alterseinstufung der Sendung ab 12 Jahre spricht hier, dass es sich um eine Darstellung von sexualisierter Gewalt handelt, die für Jugendliche unter 16 Jahren verstörend, beängstigend und emotionalen Stress evozierend wirkt. Die von Sophie Rois gespielte Protagonistin nützt ihre Macht missbräuchlich, um bei der von Lisa Lena Tritschler gespielten Protagonisten sexuelle, sadistische Gewalt anzuwenden, indem sie sie zwingt "Oral-Sex" an einem Kaktus durchzuführen.

Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen c/o Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, E-Mail: office@jugendmedienschutz.at ZVR-Zahl: 1686796152



Entgegen der Ausführung des Mediendienstanbieters findet die Gewaltdarstellung nicht weitgehend durch Andeutung statt, sondern wird durchaus explizit und klar erkennbar (auch wenn sie teilweise aus der Totalen gefilmt wird) gezeigt. Ein wenig entkräftigt wird die Szene dadurch, dass es sich um eine Rückblende handelt und die Zuseher die von Lisa Lena Tritschler gespielte Protagonistin zuvor relativ ruhig und gefasst (zusammen mit ihrem Sohn) im Spital sehen. In Summe ist der dargestellte Akt der Gewalt, zumal es sich um sexualisierte, zum Sadismus neigende Gewalt handelt, für Minderjährige unter 16 Jahren schwer oder nicht ohne emotionalen Stress einzuordnen und daher nicht geeignet.

Es liegt daher ein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht vor. Der Mediendienstanbieter hätte die Sendung im Hauptabendprogramm mit "Ab 16 Jahren", plus entsprechenden Deskriptoren kennzeichnen müssen.